

**AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT**

Herausgeber: Der Präsident der Technischen Universität Berlin  
 Straße des 17. Juni 135, 10623 Berlin  
 ISSN 0172-4924

**Nr. 1/2002**  
 (55. Jahrgang)

Redaktion: Ref. K 3, Telefon: 314-22532

Berlin, den  
 15. Januar 2002

**INHALT**

	Seite
<b>I. Rechts- und Verwaltungsvorschriften</b>	
<b>Kuratorium</b>	
Außer Kraft Setzen der Gebührenordnung der Prüfstelle für medizinische Geräte der Technischen Universität Berlin vom 21. November 2001 .....	2
Außer Kraft Setzen der Entgeltordnung für die Durchführung akustischer Messungen und Berechnungen im Bauwesen einschließlich Baulärm und Baumaschinenlärm des Instituts für Grundbau und Baubetrieb - Fachgebiet Baubetrieb und Baumaschinen - der Technischen Universität Berlin vom 21. November 2001 .....	2
Außer Kraft Setzen der Gebührenordnung für den Fahrzeugprüfstand mit Abgasmeßanlage (FAMA) des Instituts für Straßen- und Schienenverkehr - Fachgebiet Kraftfahrzeuge - der Technischen Universität Berlin vom 21. November 2001 .....	2
Satzung der Technischen Universität Berlin über die Erhebung einer Gemeinkostenpauschale bei der Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsverträgen sowie Werk- und Dienstleistungsverträgen im Auftrag Dritter vom 21. November 2001 .....	2
<b>Studierendenparlament</b>	
Beitragsordnung der Studentinnen- und Studentenschaft der Technischen Universität Berlin für das Haushaltsjahr 2002/2003 vom 4. Dezember 2001 .....	3
<b>II. Bekanntmachungen</b>	
Veränderung und Errichtung von Universitätsgremien .....	4
Änderung von Sitzungsterminen des Akademischen Senats im SS 2002 .....	4
Vorlesungszeiten .....	4

# I. Rechts- und Verwaltungsvorschriften

## Kuratorium

### **Außer Kraft Setzen der Gebührenordnung der Prüfstelle für medizinische Geräte der Technischen Universität Berlin**

**Vom 21. November 2001**

Die Hauptkommission des Kuratoriums der Technischen Universität Berlin hat am 21. November 2001 gemäß § 65 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. § 2 Abs. 8 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerLHG) in der Fassung vom 17. November 1999 (GVBl. S. 630) zuletzt geändert durch das siebte Gesetz zur Änderung des Berliner Hochschulgesetzes (7. BerLHGÄG) vom 8. Oktober 2001 (GVBl. S. 534) folgendes beschlossen: \*)

Die Gebührenordnung der Prüfstelle für medizinische Geräte der Technischen Universität Berlin vom 28. Februar 1997 (AMBl. TU S. 91) tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2002 außer Kraft.

---

\*) Bestätigt von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur am 2. Januar 2002

### **Außer Kraft Setzen der Entgeltordnung für die Durchführung akustischer Messungen und Berechnungen im Bauwesen einschließlich Baulärm und Baumaschinenlärm des Instituts Grundbau und Baubetrieb - Fachgebiet Baubetrieb und Baumaschinen - der Technischen Universität Berlin**

**Vom 21. November 2001**

Die Hauptkommission des Kuratoriums der Technischen Universität Berlin hat am 21. November 2001 gemäß § 65 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. § 2 Abs. 8 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerLHG) in der Fassung vom 17. November 1999 (GVBl. S. 630) zuletzt geändert durch das siebte Gesetz zur Änderung des Berliner Hochschulgesetzes (7. BerLHGÄG) vom 8. Oktober 2001 (GVBl. S. 534) folgendes beschlossen: \*)

Die Entgeltordnung für die Durchführung akustischer Messungen und Berechnung im Bauwesen einschließlich Baulärm und Baumaschinenlärm des Instituts für Grundbau und Baubetrieb - Fachgebiet Baubetrieb und Baumaschinen - der Technischen Universität Berlin vom 1. April 1985 (AMBl. TU 1985 S. 84) tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2002 außer Kraft.

---

\*) Bestätigt von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur am 2. Januar 2002

### **Außer Kraft Setzen der Gebührenordnung für den Fahrzeugprüfstand mit Abgasmeßanlage (FAMA) des Instituts für Straßen- und Schienenverkehr - Fachgebiet Kraftfahrzeuge - der Technischen Universität Berlin**

**Vom 21. November 2001**

Die Hauptkommission des Kuratoriums der Technischen Universität Berlin hat am 21. November 2001 gemäß § 65 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. § 2 Abs. 8 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerLHG) in der Fassung vom 17. November 1999 (GVBl. S. 630) zuletzt geändert durch das siebte Gesetz zur Änderung des Berliner Hochschulgesetzes (7. BerLHGÄG) vom 8. Oktober 2001 (GVBl. S. 534) folgendes beschlossen: \*)

Die Gebührenordnung für den Fahrzeugprüfstand mit Abgasmeßanlage (FAMA) des Instituts für Straßen- und Schienenverkehr - Fachgebiet Kraftfahrzeuge - der Technischen Universität Berlin vom 21. August 1996 (AMBl. TU S. 66) tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2002 außer Kraft.

---

\*) Bestätigt von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur am 2. Januar 2002

### **Satzung der Technischen Universität Berlin über die Erhebung einer Gemeinkostenpauschale bei der Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsverträgen sowie Werk- und Dienstleistungsverträgen im Auftrag Dritter**

**Vom 21. November 2001**

Die Hauptkommission des Kuratoriums der Technischen Universität Berlin hat am 21. November 2001 gemäß § 65 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. § 2 Abs. 8 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerLHG) in der Fassung vom 17. November 1999 (GVBl. S. 630) zuletzt geändert durch das siebte Gesetz zur Änderung des Berliner Hochschulgesetzes (7. BerLHGÄG) vom 08. Oktober 2001 (GVBl. S. 534) folgendes beschlossen: \*)

#### **§ 1 -**

Bei der Durchführung von Arbeiten im Auftrag Dritter wird eine Gemeinkostenpauschale auf die projektbezogenen Kosten erhoben. Es handelt sich hierbei um einen teilweisen pauschalen Ausgleich für die Inanspruchnahme vorhandener Ressourcen, insbesondere des vorhandenen Personals der Grundausrüstung, der Inanspruchnahme von aus Haushaltsmitteln der TU Berlin beschafften Anlagen und Geräten, Kosten für elektrische und sonstige Energie sowie des unter Einsatz universitärer Mittel erarbeiteten und projektbezogen einzubringenden Know-hows.

---

\*) Bestätigt von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur am 4. Januar 2002



## AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT

Herausgeber: Der Präsident der Technischen Universität Berlin  
 Straße des 17. Juni 135, 10623 Berlin  
 ISSN 0172-4924

(54. Jahrgang)

Redaktion: Ref. K 3, Telefon: 314-22532

Berlin, den  
 15. Januar 2002

### Sachwortregister 2001

Das Sachwortregister besteht aus zwei Teilen:

- I. Rechts- und Verwaltungsvorschriften
- II. Bekanntmachungen

#### I. Rechts- und Verwaltungsvorschriften

	Seite		Seite
<b>B</b>			
<b>Bauingenieurwesen</b>			
Neufassung der Studienordnung für den Studiengang Bauingenieurwesen am Fachbereich Bauingenieurwesen und Angewandte Geowissenschaften der Technischen Universität Berlin vom 15. Mai 2001.....	47	Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Chemie (Diplom) im Fachbereich Chemie (FB 5) der Technischen Universität Berlin vom 29. November 2000.....	109
Neufassung der Prüfungsordnung für den Studiengang Bauingenieurwesen am Fachbereich Bauingenieurwesen und Angewandte Geowissenschaften der Technischen Universität Berlin vom 15. Mai 2001.....	65	<b>E</b>	
<b>Betriebswirtschaftslehre</b>			
Studienordnung für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre des Fachbereichs Wirtschaft und Management der Technischen Universität Berlin vom 26. Januar 2000.....	10	<b>Erziehungswissenschaft</b>	
Prüfungsordnung für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre des Fachbereichs Wirtschaft und Management der Technischen Universität Berlin vom 26. Januar 2000.....	15	Studienordnung für das Masterstudium Erziehungswissenschaft am Fachbereich Erziehungs- und Unterrichtswissenschaften (FB 2) der Technischen Universität Berlin vom 17. Mai 2000.....	86
		<b>Erziehung und Ausbildung in Europa</b>	
		Verlängerung der Geltungsdauer der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Erziehung und Ausbildung in Europa und Einrichtung des Ergänzungsstudienganges Erziehung und Ausbildung auf Dauer vom 21. Dezember 2000.....	2
<b>C</b>			
<b>Chemie</b>			
Änderung der Studienordnung für den Studiengang Chemie (Diplom) im Fachbereich Chemie (FB 5) der Technischen Universität Berlin vom 29. November 2000.....	109	<b>Entgeltordnungen</b>	
		Anlage zur Entgeltordnung für die Benutzung von Einrichtungen und Veranstaltungen der Zentraleinrichtung Hochschulsport (ZEH) der Technischen Universität Berlin vom 28. März 2001.....	41

	Seite		Seite
Entgeltordnung für die Benutzung von Einrichtungen und Veranstaltungen der Zentraleinrichtung Hochschulsport (ZEH) der Technischen Universität Berlin in der Fassung vom 6. Juni 2001 .....	105	Änderung der Gebührenordnung für die Durchführung akustischer Messungen des Instituts für Technische Akustik der Technischen Universität Berlin vom 21. November 2001 .....	185
Änderung der Entgeltordnung für Dienstleistungen des Forschungszentrums Strangpressen der Technischen Universität Berlin vom 6. Juni 2001 .....	106	Änderung der Ordnung über die Erhebung von Gebühren für Gasthörer an der Technischen Universität Berlin vom 21. November 2001 .....	185
Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung von Rechenanlagen der Zentraleinrichtung Rechenzentrum (ZRZ) der Technischen Universität Berlin vom 6. Juni 2001 .....	108	<b>H</b>	
Erlass der Entgeltordnung für Dienstleistungen der Bereiche der Technischen Universität Berlin, die laufende und bereits angenommenen Projekte der ehemaligen Zentraleinrichtung Versuchsanstalt für Wasserbau und Schiffbau (ZE VWS) zu Ende führen vom 6. Dezember 2001 .....	186	<b>Habilitationsordnungen</b>	
Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung von Einrichtungen und Dienstleistungen des Audiovisuellen Zentrums (AVZ) der Technischen Universität Berlin vom 21. November 2001 .....	186	Ordnung für die Habilitation in der Fakultät Elektrotechnik und Informatik der Technischen Universität Berlin vom 20. Dezember 2000 (Berichtigung) .....	97
<b>G</b>		Ordnung für die Habilitation in der Fakultät I - Geisteswissenschaften - der Technischen Universität Berlin vom 6. Juni 2001 (Heft Nr. 12).....	Einlage
<b>Gebäudetechnik</b>		<b>I</b>	
Verlängerung der Geltungsdauer der Prüfungsordnung für den Studiengang Gebäudetechnik am Fachbereich Umwelttechnik (FB 21) (alt) der Technischen Universität Berlin vom 6. September 2001 .....	173	<b>Informationstechnik im Maschinenwesen</b>	
<b>Global Production Engineering</b>		Studienordnung für den Studiengang Informationstechnik im Maschinenwesen der Technischen Universität Berlin vom 8. Juli 1998 .....	144
Verlängerung der Geltungsdauer der Prüfungsordnung für den Modellstudiengang „Global Production Engineering“ im Fachbereich Maschinenbau und Produktionstechnik der Technischen Universität Berlin vom 6. September 2001 .....	173	Prüfungsordnung für den Studiengang Informationstechnik im Maschinenwesen der Technischen Universität Berlin vom 8. Juli 1998 .....	157
<b>Gebührenordnungen</b>		<b>L</b>	
Änderung der Gebührenordnung für den Aufbau- und Kontaktstudiengang Weiterbildungsmanagement (WBM) der Technischen Universität Berlin vom 6. Juni 2001 .....	106	<b>Lebensmittelchemie</b>	
Änderung der Gebührenordnung der Zentraleinrichtung Elektronenmikroskopie (ZELMI) der Technischen Universität Berlin vom 6. Juni 2001 .....	107	Verlängerung der Geltungsdauer der Prüfungsordnung für den Ergänzungsstudiengang Lebensmittelchemie (Diplom) im Fachbereich Lebensmittelwissenschaft und Biotechnologie (FB 15) der Technischen Universität Berlin vom 6. September 2001.....	173
Änderung der Gebührenordnung der Deutschen Forschungsgesellschaft für Bodenmechanik (Degebo) an der Technischen Universität Berlin vom 6. Juni 2001 ....	107	<b>Lebensmitteltechnologie</b>	
Änderung der Gebührenordnung der Deutschen Forschungsgesellschaft für Bodenmechanik (Degebo) an der Technischen Universität Berlin vom 21. November 2001 .....	184	Verlängerung der Geltungsdauer der Prüfungsordnung für den Studiengang Lebensmitteltechnologie im Fachbereich Lebensmittelwissenschaft und Biotechnologie (FB 15) der Technischen Universität Berlin vom 6. September 2001 .....	173
		<b>M</b>	
		<b>Maschinenbau</b>	
		Verlängerung der Geltungsdauer der Prüfungsordnung für das Grund- und Hauptstudium des Studienganges Maschinenbau im Fachbereich Maschinenbau und Produktionstechnik (FB 11) der Technischen Universität Berlin vom 12. April 2001 .....	86

O	Seite	S	Seite
<b>Ordnungen</b>		<b>Satzungen</b>	
Änderung der Neufassung der Ordnung der Technischen Universität Berlin über Rechte und Pflichten der Studentinnen und Studenten vom 25. Oktober 2000.....	2	Änderung der Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an Veranstaltungen der Sprach- und Kulturbörse des Instituts für Fachdidaktiken des Fachbereichs Erziehungs- und Unterrichtswissenschaften der Technischen Universität Berlin vom 21. November 2001.....	184
Beitragsordnung der Studentinnen- und Studentenschaft der Technischen Universität Berlin für das Haushaltsjahr 2001/2002 vom 20. November 2000.....	6	Änderung der Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen der Technischen Universität Berlin vom 21. November 2001.....	190
Änderung der Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und Studienbewerber (DSH) an der Technischen Universität Berlin vom 13. Dezember 2000.....	101	Semesterticket-Satzung nach § 18a IV Berliner Hochschulgesetz vom 4. Dezember 2001.....	190
Änderung der Rahmenordnung für die informationstechnischen Einrichtungen der Technischen Universität Berlin vom 18. Juli 2001.....	190	Sozialfonds-Satzung nach § 18a V Berliner Hochschulgesetz vom 4. Dezember 2001.....	192
<b>P</b>		<b>Soziologie</b>	
<b>Polymerwerkstoffe</b>		Studienordnung für den Diplomstudiengang Soziologie technikwissenschaftlicher Richtung der Technischen Universität Berlin vom 30. Mai 2001.....	120
Verlängerung der Geltungsdauer der Ordnung, Stipendien- und Zulassungsordnung für das Graduiertenkolleg „Polymerwerkstoffe“ des Fachbereichs Verfahrenstechnik, Umwelttechnik, Werkstoffwissenschaften (FB 6) der Technischen Universität Berlin vom 12. April 2001.....	86	Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Soziologie technikwissenschaftlicher Richtung der Technischen Universität Berlin vom 30. Mai 2001.....	130
<b>Polymer Science</b>		<b>T</b>	
Ordnung für Studium und Prüfung im gemeinsamen englischsprachigen Masterstudiengang „Polymer Science“ der Freien Universität Berlin, der Humboldt-Universität zu Berlin, der Technischen Universität Berlin und der Universität Potsdam.....	79	<b>Technischer Umweltschutz</b>	
<b>Promotionsordnungen</b>		Verlängerung der Geltungsdauer der Prüfungsordnung für den Studiengang Technischer Umweltschutz am Fachbereich Umwelttechnik (FB 21) (alt) der Technischen Universität Berlin vom 6. September 2001.....	173
Außer Kraft Setzung von Ausführungsbestimmungen zu Promotionsordnungen am Fachbereich Umwelt und Gesellschaft (FB 7) der Technischen Universität Berlin.....	86	<b>V</b>	
Änderung der Ordnung für die Promotion zur Doktorin/zum Doktor der Naturwissenschaften an der Technischen Universität Berlin (Promotionsordnung Dr.rer.nat. – PromO Dr.rer.nat.) vom 29. November 2000.....	111	<b>Vermessungswesen</b>	
Änderung der Ordnung für die Promotion zur Doktorin/zum Doktor der Ingenieurwissenschaften an der Technischen Universität Berlin (Promotionsordnung Dr.-Ing. – PromO Dr.-Ing.) vom 29. November 2000.....	113	Verlängerung der Geltungsdauer der Prüfungsordnung für den Studiengang Vermessungswesen im Fachbereich Bauingenieur- und Vermessungswesen (FB 7) (alt) der Technischen Universität Berlin vom 6. September 2001.....	173
Änderung der Ordnung für die Promotion zur Doktorin/zum Doktor der Philosophie (Dr.phil.) an der Technischen Universität Berlin vom 14. Juni 2000.....	115	<b>Volkswirtschaftslehre</b>	
		Studienordnung für den Studiengang Volkswirtschaftslehre des Fachbereichs Wirtschaft und Management der Technischen Universität Berlin vom 26. Januar 2000.....	26
		Prüfungsordnung für den Studiengang Volkswirtschaftslehre des Fachbereichs Wirtschaft und Management der Technischen Universität Berlin vom 26. Januar 2000.....	31

W	Seite	G	Seite
<b>Weiterbildungsmanagement</b>		<b>Gemeinsame Kommissionen</b> .....	117
Verlängerung der Geltungsdauer der Ordnung für den Aufbau- und Kontaktstudiengang Weiterbildungsmanagement vom 30. März 2001 .....	86		
<b>Wirtschaftsingenieurwesen</b>		<b>K</b>	
Verlängerung der Geltungsdauer der Neufassung der Prüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen der Fachbereiche 5, 6, 9, 11, 12, 13 und 14 der Technischen Universität Berlin vom 12. April 2001 .....	86	<b>Kuratorium</b>	
		Regelung des Kuratoriums der Technischen Universität Berlin zur Unterstützung der Tätigkeit in den Gremien der akademischen Selbstverwaltung vom 5. Juli 1974. (Heft Nr. 8).....	Einlage
		Ausführungsbestimmungen der Hauptkommission des Kuratoriums der Technischen Universität Berlin zur Regelung des Kuratoriums zur Unterstützung der Tätigkeit in den Gremien der akademischen Selbstverwaltung vom 7. April 1975 (Heft Nr. 8).....	Einlage
		<b>S</b>	
<b>Z</b>		<b>Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur</b> .....	179
<b>Zulassungszahlen</b>			
Ordnung zur Festsetzung von Zulassungszahlen für das 1. Fachsemester der zum Wintersemester 2001/2002 und zum Sommersemester 2002 an der Technischen Universität Berlin aufzunehmenden Bewerberinnen und Bewerber sowie zur Festsetzung von Kapazitäten für die höheren Fachsemester vom 16. Mai 2001 .....	139	<b>V</b>	
		<b>Veränderung und Errichtung von Universitätsgremien</b> .....	91, 174
<b>II. Bekanntmachungen</b>		<b>Vereinigungen an der Technischen Universität Berlin</b> .....	96, 179
<b>A</b>		<b>Verleihung von Ehrenwürden</b> .....	96
<b>Akademischer Senat</b>			
Senatssitzungen .....	8, 117	<b>W</b>	
Haushaltsausschuss des Akademischen Senats.....	117	<b>Wahl des Präsidenten, des Ersten und Zweiten Vizepräsidenten der Technischen Universität Berlin</b> .....	96
		<b>Wahl des Dritten Vizepräsidenten der Technischen Universität Berlin</b> .....	179
<b>B</b>		<b>Willumeit-Stiftung der Technischen Universität Berlin</b> .....	7
<b>Berichtigung</b> .....	96		
<b>F</b>			
<b>Fakultäten</b> .....	117		

## § 2 –

(1) Die Gemeinkostenpauschale wird in Höhe von 25 v.H. auf die forschungsbedingten Aufwendungen kalkuliert (Direkte Kosten + 25 % = Vertragssumme).

(2) In bestimmten Fällen besteht die Möglichkeit einer Reduzierung der Pauschale. Dieses ist abhängig u.a. von der Art der Aufgaben und vom Ausmaß der Einräumung von Be/Nutzungsrechten an den erzielten Arbeitsergebnissen an den Auftraggeber. Ein Verzicht ist möglich, wenn es sich um einen Vertrag ohne schuldrechtliche Erfüllungsverpflichtungen (zuwendungsähnliche Bedingungen) handelt.

**Grundsatz** 25 %

### Ausnahmen

Nr 1: Ohne Antrag Aufträge Berliner Behörden und öffentlich rechtlicher Einrichtungen, die voll über den Haushaltsplan des Landes Berlin finanziert werden 0 %

Nr. 2: Ohne Antrag Zuwendungsverträge 0 %

Nr. 3: Auf Antrag, wenn nur einfache Nutzungs- und/oder Benutzungsrechte an den Arbeitsergebnissen eingeräumt werden und die TUB keinen Verwertungsbeschränkungen unterliegt 17,65 %

Nr. 4: Auf Antrag, wenn es sich um grundlagenforschungsorientierte Arbeiten handelt und wie vor nur einfache Rechte vergeben werden 11,11 %

Nr. 5: Auf Antrag, sofern Mittel ausschließlich der Anfertigung von Dissertationen und Diplomarbeiten dienen 11,11 %

(3) Auf Antrag kann in allen Fällen die Nettosumme um aus den Drittmitteln anzuschaffende Geräte reduziert werden, wenn sie ohne Verwertungsbeschränkung in das Eigentum der TUB übergehen. Die Reduzierung kann nachträglich aufgehoben werden, wenn sich herausstellt, dass die geplanten investiven Maßnahmen nicht erfolgt sind.

## § 3 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Technischen Universität in Kraft.

## Studierendenparlament

### Beitragsordnung der Studentinnen- und Studentenschaft der Technischen Universität Berlin für das Haushaltsjahr 2002/2003

Vom 4. Dezember 2001

Das Studierendenparlament der Technischen Universität Berlin hat am 4. Dezember 2001 gemäß § 20 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung vom 17. November 1999 (GVBl. S. 630) zuletzt geändert durch das Siebte Gesetz zur Änderung des Berliner Hochschulgesetzes (7. BerlHGÄG) vom 8. Oktober 2001 (GVBl. S. 534) folgende Beitragsordnung beschlossen:\*)

### § 1 – Geltungsdauer und Höhe des Beitrags

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragspflicht für das Sommersemester 2002 und das Wintersemester 2002/2003. Der Beitrag beträgt 7,10 EUR je Student/in und Semester. In diesem Beitrag ist ein Verwaltungskostenanteil von 0,45 EUR für das Semesterticket enthalten.

### § 2 – Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt mit Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Technischen Universität Berlin in Kraft.

\*) Bestätigt vom Präsidenten der Technischen Universität Berlin am 19. Dezember 2001

## II. Bekanntmachungen

### Veränderungen und Errichtung von Universitätsgremien

#### Fakultäten

Der Fakultätsrat der Fakultät V - Verkehrs- und Maschinensysteme - hat am 12. Dezember 2001 Herrn Professor Dr. Andreas Dillmann als Prodekan gewählt.

#### Institute

Der Institutsrat des Instituts für Luft- und Raumfahrt hat am 12. Dezember 2001 Herrn Professor Dr. Jürgen Thorbeck zum stellvertretenden Geschäftsführenden Direktor gewählt.

### Vorlesungszeiten

Folgende Vorlesungszeiten sind am 14. Dezember 2001 von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur bestätigt worden:

#### Wintersemester 2002/2003

Montag, 14. Oktober 2002, bis Samstag, 15. Februar 2003.

#### Vorlesungsfreie Zeit

Montag, 23. Dezember 2002, bis Samstag, 4. Januar 2003.

#### Sommersemester 2003

Montag, 14. April 2003, bis Samstag, 19. Juli 2003.

#### Vorlesungsfreie Zeit

Die gesetzlichen Feiertage während dieser Zeit.

### Änderung von Sitzungsterminen des Akademischen Senats im SS 2002

Um Überschneidungen mit Sitzungen der Hauptkommission und dem Kuratorium zu vermeiden, hat der Akademische Senat die Verschiebung folgender Sitzungstermine beschlossen:

Alt: 19. Juni 2002                      **Neu: Mittwoch, 26. Juni 2002**

Alt: 3. Juli 2002                        **Neu: Mittwoch, 10. Juli 2002**

- Beschluss des Akademischen Senats vom 16. Januar 2002 -